



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Eimsbüttel

Bezirksamt Eimsbüttel - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 20144 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
Technische Sachbearbeitung Lokstedt

Grindelberg 62 - 66
20144 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 01 - 22 33 (Infopunkt WBZ)
Telefax 040 - 4 27 90 - 30 03
E-Mail Baupruefung-
Lokstedt@eimsbuettel.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 01 - ###
E-Mail ###

GZ.: E/WBZ2/00600/2016
Hamburg, den 28. Juni 2016

Verfahren	Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang	24.02.2016
Grundstück	
Belegenheit	###
Baublücke	319-046, 319-054
Flurstück	00960 in der Gemarkung: Schnelsen

Umnutzung eines Ladenlokals im Erdgeschoss und Kellergeschoss zu einer integrativen Kindertagesstätte

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.



Servicezeiten WBZ (Bauberatung):
Mo 12:00 - 16:00 Uhr
Di und Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Do 10:00 - 16:00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:
U3 Hoheluftbrücke
M 4, M 5, 15 Bezirksamt Eimsbüttel

Termine im Fachamt Bauprüfung nur nach Vereinbarung

Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan Niendorf / Lokstedt / Schnelsen
mit den Festsetzungen: i.V.m. TB 18, M 2 o
Baugesetzbuch

Verordnung zum Schutz Schnelsen, Niendorf, Lokstedt, Eidelstedt und Stellingen
von Landschaftsteilen

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

27 / 5	Lageplan Müll
27 / 6	Grundriss / Kellergeschoss
27 / 8	Schnitt A
27 / 9	Schnitt B
27 / 10	Ansicht Süd
27 / 11	Ansicht West
27 / 12	Ansicht Bord
27 / 13	Ansicht Ost
27 / 14	Betriebsbeschreibung
27 / 19	Betriebsbeschreibung Entwässerung
27 / 27	Grundriss / Erdgeschoss

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen
 - 1.1. für die Ausführung der tragenden Teile der Treppe aus Holz (brennbar) anstatt als nicht brennbarer Baustoff (§ 32 Abs. 4 HBauO).
 - 1.2. Für den Verzicht auf die Ausbildung notwendiger Flure im Erdgeschoss gem. §34 Abs. 1 HBauO

Nicht Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

2. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO **nicht** zugelassen
 - 2.1. Für das Abweichen von den Anforderungen an das Dach des vorhandenen Anbaus mit Bestandsoberlichter und den Öffnungen in der Außenwand innerhalb eines Abstands von 5 m nach § 30 Abs. 7 HBauO durch die Nutzungsänderung des Anbaus von Lager in Kita-Nutzung.

Begründung

Die Abweichung ist nicht vertretbar, weil die Voraussetzungen nach § 69 Abs. 1 HBauO nicht gegeben sind. In diesem Bereich gibt zwei Hauptnutzungen. Der Bestandschutz entfällt durch die Nutzungsänderung. Somit ist eine brandschutztechnische Abtrennung erforderlich. Die Oberlichter sind zu ertüchtigen bzw. zu schließen.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

3. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:

- 3.1. Standsicherheit

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung, Nutzungsänderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 3

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nicht reines Wohngebäude